

1722 (1723) (X 1910900)



S kommt nunmehr die Zeit wieder heran, da auff allergnädigste Verstattung die armen Kinder im Waisen-Hause Jährlich ein Almosen zu ihrem Unterhalt erbitten, und darzu durch die Stadt singende geführt werden mögen; Wird demnach geziemend nach Standes Gebühr angesuchet, diese arme Kinder mitleidig anzusehen, und zu ihrer Erziehung etwas aus Christlicher Liebe zu steuern, und daß auch die übrigen in solchem Hause befindende Züchtlinge, bis sie sich bessern, nothdürfftig zu erhalten, nach Belieben beyzutragen.



Es befindet sich aber vorho/ und seit den 16. Martii
abgewichenen 1722. Jahres des Hauses Zustand und
geniessen den Unterhalt / wie folget :

59. Knaben / davon

12. auff Handwercke gekommen/

4. entlauffen / und

43. annoch verhanden.

34. Mägden / davon

10. zu Diensten gelanget/

1. verstorben und

23. annoch im Waisenhaus befindlich.

80. Züchtlingen / als :

18. so auf allergnädigsten Befehl in die Zucht ge-
nommen worden. Davon

11. wieder dimittiret worden.

1. entlauffen / und

6. annoch vorhanden.

42. Welche vom Rath und Stadt-Gerichten in die
Zucht gegeben / davon

35. dimittiret /

2. entlauffen/

5. annoch verhanden.

13. So vom Almosen - Amt überlieffert / und auch
wieder dimittiret worden.

7. Wel-

7. Welche von denen Ihrigen in die Zucht gegeben/
davon
6. wiederum dimittiret / und
1. annoch vorhanden.

Zur Bedienung und Unterricht dieser Personen sind
bestellet und werden besoldet :

- I. Informator.
- I. Werckmeister.
- I. Lehrmeisterin.
- I. Zuchtmeister.
- I. Köchin.
- I. Wärtherin.

Hierüber befindet sich noch ein armer tauber Mann/
welcher in dem Waisen-Hause seit Anno 1680. Woll
gekämmet / solches aber Alters halber nicht mehr thun
kan / dem man annoch seinen Unterhalt reichet.

SEr grundgütige GOTT wird derer Wai-
sen Gebet , welches sie täglich vor ihre
Wohlthäter thun, auch um Erhaltung
friedlicher Zeiten, denselben anruffen , ferner
erhören,

Pon Ya 3377, QK

erhören, und auch iho und künfftig, Christliche Herzen erwecken, die zu Conservation dieses bey der Stadt so nöthigen, aber auch viel Kosten erfordernden Hauses, und zu Befehrung der Zucht-Bedürfftigen, einen beliebigen Beytrag thun, und der Hoffnung leben, daß Er nach seiner theuren Verheiffung mit Leben, Gesundheit und Seegen an Ihnen und denen Ihren es reichlich ersetzen, und es denenselben an keinem Guten, Leibes und der Seelen ermangeln lassen werde.

Dresden/ den 1. Martii An. 1723.





(1723) (X1910900)



met nunmehr die Zeit wie
ran, da auff allergnädigste
ttung die armen Kinder im
en-Hause Jährlich ein Allmo-
hrem Unterhalt erbitten, und
Stadt singende geführet wer-
rd demnach geziemend nach
angesuchet, diese arme Kin-
ehen, und zu ihrer Erziehung
cher Liebe zu steuern, und daß
n solchem Hause befindende
sich bessern, nothdürfftig zu
lieben beyzutragen.

